

Urheberrecht

ALLES ERLAUBT?

Heranwachsende nutzen sowohl im Privatleben als auch in Schule oder Ausbildung ganz selbstverständlich digitale Medien. Das Internet bietet dabei eine unglaubliche Vielfalt an Inhalten, die für Kinder und Jugendliche interessant sind. Neben Bildern, Videos und Musik gibt es sogar fertige Texte für Hausaufgaben und Referate. Und alles kann ganz einfach und umsonst kopiert oder heruntergeladen und anschließend für Schularbeiten oder Social-Media-Profile verwendet werden. Nicht nur Heranwachsende sehen dies als selbstverständlich und erlaubt an. Was vielen nicht bewusst ist, dass durch das Kopieren, Teilen und Bearbeiten von Medieninhalten aus dem Internet Urheberrechte verletzt werden und Kosten drohen.

Es ist wichtig, dass Eltern die rechtlichen Regelungen für geschützte Inhalte kennen und ihre Kinder über den richtigen Umgang mit fremden Inhalten aus dem Netz sensibilisieren.

AKTUELLES

Kanäle bei WhatsApp

Aktuell schaltet WhatsApp in Deutschland Schritt für Schritt eine neue Funktion namens „Kanäle“ frei. Diese finden sich im neuen Reiter "Aktuelles". Dort können Influencer:innen und Unternehmen Informationen mit ihren Abonnent:innen teilen. Dadurch wird WhatsApp anderen sozialen Netzwerken immer ähnlicher. Es gibt keine Möglichkeit, diese neue Funktion zu deaktivieren und auch keine Einstellungsmöglichkeiten, um Heranwachsende vor nicht kindgerechten Inhalten in den Kanälen zu schützen.

<https://www.instagram.com/medienkindersicher/>



DAS URHEBERRECHT

Das Urheberrecht schützt das geistige oder künstlerische Werk eines Menschen (Urheber) an seinem Werk. Musik, Filme, Texte, Bilder und vieles mehr sind durch das „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)“ urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur mit Zustimmung der Rechteinhaber:innen kopiert, online gestellt, geteilt, gesendet oder anderweitig öffentlich wiedergegeben werden.

Das Urheberrecht erlischt in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des/der Urheber:in. Danach können andere das Werk nutzen, es sei denn, es gibt Erben oder Personen, die über die Verwendung entscheiden können. Unter bestimmten Bedingungen ist die Nutzung von

Werken auch ohne Zustimmung möglich. Beispiele dafür sind Zitate oder das Anfertigen von Privatkopien www.urheberrecht.de/schranken-des-urheberrechts.

Neben den Urheberrechten gilt es auch die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten zu beachten, besonders bei der Veröffentlichung eigener Fotos oder Videos. Das Recht am eigenen Bild ist im Paragraph 22 des Kunsturhebergesetzes geregelt. Soll ein Foto von einer anderen Person im Internet veröffentlicht werden, so muss grundsätzlich die Erlaubnis dieser Person eingeholt werden. Das gilt auch für die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken <https://tip.de/blm-recht-am-eigenen-bild>.

THEMEN IN DIESER AUSGABE

- Alles erlaubt?
- Das Urheberrecht
- Freie Inhalte
- Urheberrechtsverletzungen vermeiden

TERMINE

TikTok, Instagram und Co.:
Digitale Fortbildungsveranstaltung am 6. Dezember 2023 in Kooperation mit jugend@bw

<https://eveeno.com/online-jugendschutz>



AKTION JUGENDSCHUTZ

Landesarbeitsstelle
Baden-Württemberg
0711-23737-0
info@ajs-bw.de
www.ajs-bw.de
Redaktion: Petra Wolf

FREIE INHALTE

Um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden ist es ratsam, selbst erstellte Texte, Bilder, Videos oder Musik zu verwenden. Alternativ können Werke unter freien Lizenzen genutzt werden. Ein Beispiel für freie Lizenzen sind die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen), die Nutzungsbedingungen von kreativen Werken anzeigen. Die Urheber:innen und Creative Commons legen vorab fest, unter welchen Bedingungen die Werke genutzt werden dürfen <https://de.creativecommons.net>. Auf der Website von Creative Commons gibt

es außerdem eine Suchmaschine zum Auffinden und Nutzen CC-lizenzierter Fotos und Bilder, Audio- und Videoinhalte <https://tip.de/wiki-cc-suchmaschine>. Daneben gibt es im Netz weitere Datenbanken mit Fotos, Videos oder Musik, die komplett frei genutzt und zum Teil auch verändert werden dürfen. Eine Übersicht gibt es hier: www.medienpaedagogik-praxis.de/kostenlose-medien/. Zu beachten ist, dass auch freie Inhalte in der Regel einer Nutzungsbestimmung unterliegen. Diese ist auf den jeweiligen Seiten nachzulesen.

Es ist wichtig, dass Heranwachsende wissen, dass nahezu alle Medieninhalte im Netz jemandem gehören und urheberrechtlich geschützt sind.

URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN VERMEIDEN

Im Internet können Kinder und Jugendliche schnell mit dem Urheberrecht in Konflikt kommen. Zum Beispiel, indem sie Bilder herunterladen, um sie für Referate oder ihre Social-Media-Profile zu verwenden.

Es ist wichtig, dass Heranwachsende wissen, dass nahezu alle Medieninhalte im Netz jemandem gehören und urheberrechtlich geschützt sind. Eltern können ihre Kinder dafür sensibilisieren, dass Ideen und Werke von anderen zu kopieren und als eigene auszugeben unredlich ist. Zusammen kann in der Familie darüber nachgedacht werden, was es bedeutet, wenn ein anderer ungefragt etwas wegnimmt oder nutzt, in das man selbst viel Arbeit gesteckt hat. Gemeinsam können dann Verhaltensregeln zum Umgang mit Inhalten aus dem Netz aufgestellt werden: Wie dürfen Inhalte aus dem Netz verwendet werden, wie nicht? Worauf ist zu achten?

Um auf der sicheren Seite zu sein empfiehlt es sich, für Referate nur Medieninhalte zu nutzen, die selbst

erstellt wurden oder unter freier Lizenz stehen (s. oben). Dasselbe gilt für das Veröffentlichen, Verlinken und Verbreiten von Bildern und Videos in sozialen Netzwerken. Auch ein Profil mit der Einstellung „Nur für Freunde“ kann aus rechtlicher Sicht als „öffentlich“ gelten <https://tip.de/irights-social-media>. Außerdem dürfen Inhalte eines Social-Media-Angebots nicht auf einem anderen Angebot veröffentlicht werden (z. B. verbietet TikTok das Posten von TikTok-Videos auf Instagram).

Bei Urheberrechtsverletzungen drohen rechtliche Konsequenzen wie Abmahnungen und Kosten. Wenn eine Abmahnung ins Haus kommt ist es wichtig, schnell zu handeln. Bevor etwas bezahlt oder eine vorgefertigte Unterlassungserklärung unterschrieben wird, sollte rechtlicher Rat eingeholt werden. Zum Beispiel, bei der Verbraucherschutzzentrale www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratung-bw.

LINKS, TIPPS

- **Broschüre** „Urheberrecht - Tipps, Tricks und Klicks“ für Erziehende und Fachkräfte <https://kurzelinks.de/BLM-Urheberrecht>

FÜR KINDER

- Internet-ABC-Lernmodul „Text und Bild—kopieren und weitergeben“ (ab 8 Jahren) <https://tip.de/internet-abc-text-bild>
- www.find-das-bild.de stellt Kindern Fotos zur Verfügung, die sie überall und kostenlos benutzen dürfen.
- Die Nachrichtensendung des ZDF „logo!“ erklärt Kindern die Urheberrechte <https://tip.de/zdf-logo-urheberrecht>

FÜR JUGENDLICHE

- Der **Comic** von checked4you erklärt sehr schön, warum und unter welchen Bedingungen man die Dinge anderer im Netz nutzen und veröffentlichen darf <https://tip.de/checked4you-comic>